

Erfurt, den 14. April 2010

Kinderrechte in Thüringen gut abgesichert und durch vielfältige Projekte untersetzt

## **Meißner: Auch Kinder sollten ihre Rechte kennen**

Erfurt – „In Thüringen gibt es zahlreiche Projekte, durch die Kinder und ihre Rechte gestärkt werden.“ Dieses Fazit zieht die jugendpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Beate Meißner, aus der Antwort der Landesregierung zu ihrer Kleinen Anfrage zum Thema „Pädagogische Begleitung der UN-Kinderrechtskonvention in Thüringen“. Zu diesen Projekten gehört unter anderem der Thüringer Kindergipfel, den die Naturfreundejugend Thüringen fachlich begleitet. Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht wird morgen Teilnehmer des Kindergipfels im Alter zwischen 11 und 15 Jahren in der Staatskanzlei treffen.

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Meißners listet die Landesregierung eine Fülle unterschiedlicher Projekte und Wettbewerbe für Kinder und Jugendliche auf, durch die Heranwachsende die Möglichkeiten zu vielfältigem Engagement erhalten. „Die lediglich beispielhaften Angaben der Jugendämter und überörtlicher Träger der Jugendhilfe zeigen eine beeindruckende Vielfalt, die das große Engagement für Kinder belegt. Das Thema Kinderrechte kann im Rahmen der Thüringer Lehrpläne auf vielfältige Weise aufgegriffen werden und steht im Fach Ethik in der Grundschule sogar ausdrücklich im Lehrplan“, sagte die jugendpolitische Sprecherin. In Thüringen sei damit gewährleistet, dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen lernen können und ihre Beteiligungsrechte durch zahlreiche Initiativen umgesetzt werden. Damit haben Kinder in Thüringen nach Meinung Meißners gute Voraussetzungen, um zu selbstbewussten und mündigen Bürgerinnen und Bürgern heranzuwachsen.

Die Generalversammlung der UNO hat die Kinderrechtskonvention am 20. November 1989 verabschiedet. Sie enthält Rechte auf Überleben, Entwicklung, Schutz und Beteiligung. Zugleich formulierte die Generalversammlung weltweit gültige Grundwerte im Umgang mit Kindern. Die Landesregierung hatte zuletzt im März 2008 umfassend über die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Thüringen berichtet. Wie Meißner sagte, ist für den Freistaat Artikel 19 der Thüringer Verfassung eine geeignete Grundlage, um Kinderrechte durchzusetzen. „Das ist ein verfassungsrechtlicher Anker, den nicht alle Landesverfassungen enthalten“, so die Abgeordnete abschließend.

Dr. Karl-Eckhard Hahn  
Pressesprecher

Hausanschrift  
Jürgen-Fuchs-Str. 1  
99096 Erfurt

Telefon  
0361 3772-205

Handy  
0170 380 8896

Telefax  
0361 3772-520

E-Mail  
pressestelle@cdu-landtag.de

<http://www.cdu-landtag.de>

P  
r  
e  
s  
s  
e